

RUDOLFINUM

J A H R B U C H

DES LANDESMUSEUMS FÜR KÄRNTEN

2 0 1 7

S O N D E R D R U C K

KLAGENFURT 2018

LAND  KÄRNTEN

FÖRDERVEREIN RUDOLFINUM
FREUNDE DES LANDESMUSEUMS KÄRNTEN

**LANDES
MUSEUM
KÄRNTEN**
WWW.LANDESMUSEUM.KTN.GV.AT

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Landesmuseum Kärnten
Stv. wiss. Geschäftsführer: Dr. Christian Wieser
Museumgasse 2
A-9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43.(0)50.536-30599
E-Mail: direktion@landesmuseum.ktn.gv.at
www.landeseuseum.ktn.gv.at

Redaktion: Ute Brinckmann-Blaha, Christian Wieser

Lektorat: Ute Brinckmann-Blaha

FÜR FORM UND INHALT DER BEITRÄGE SIND DIE VERFASSEN VERANTWORTLICH.

Druck: PROPRINT.AT Druck- und Vermittlungs GmbH, Prof. Franz Spath-Ring 59/2, A-8042 Graz

Layout & Satz: denk:werk, Hans Repnig, A-9071 Köttmannsdorf

ISBN: 978-3-900575-68-7

Urchhaus mit Skorjanzstadel
im Kärntner Freilichtmuseum.
Aufn. J. Schwertner



Das Urchhaus im Kärntner Freilichtmuseum

JOHANN SCHWERTNER





Abb. 1: Südkärntner Baugruppe im Kärntner Freilichtmuseum. Aufn. V. Hänsel

Nordöstlich von St. Margareten im Rosental am Fuße des Gupf, eines bewaldeten Bergrückens, stand bis zum Jahre 1968 – in dem Jahr wurde das Wohnhaus abgetragen – eines der letzten erhalten gebliebenen typischen Längslaubenhäuser, bewohnt bis zum Jahre 1964 von den Eheleuten August und Anna Doujak, die in eben diesem Jahr in den nahen Neubau übersiedelt waren. Im Jahr 1966 konnte das Wohnhaus vlg. Urch¹ in Trieblach Nr. 12 für das Kärntner Freilichtmuseum erworben werden. Finanzieller und arbeitsbedingter Schwierigkeiten wegen musste mit dem Wiederaufbau des Objektes am neuen Standort im Museumsgelände, welcher übrigens eine ähnliche Hanglage wie der ursprüngliche in Trieblach aufwies, bis zum Jahre 1970 zugewartet werden. Heute ist das Haus vlg. Urch, situiert inmitten der sogenannten „Südkärntner Baugruppe“, eines von 36 Objekten des Kärntner Freilichtmuseums in Maria Saal.

Zur Geschichte des Hauses und seiner Bewohner

Die früheste Erwähnung in Bezug auf das zur Sprache stehende, der Herrschaft Grafenstein

untertänige Anwesen, findet sich in den Archivalien für das Jahr 1738. Im Ehrungsprotokoll² wird mit Datum 16. Mai des Jahres vermerkt, dass der als Keusche bezeichnete Besitz nach dem Tode des Casper Ulrich³ am Triebel „vacant“ geworden ist. Die „hinterlassene Wittib“ Apollonia führt die Wirtschaft weiter, bis die Erben, ein Sohn namens „Nusch“ und eine Tochter namens Maria vogtbar geworden sind. ... „auf ihre zwei Erben Nusch und Maria, aus welchen eines zu der Hauswirtschafft tauglich sein wirdt in 4 Jahren zu Besizer benent und vorgestellt werden soll.“⁴ Die Witwe zahlt eine Ehrung (Antrittsbwz. Übernahmsgebühr) von 9 Gulden, was auf einen recht geringen Ertrag der Keusche schließen lässt, da als Maßstab für die Berechnung der Ehrung eine Schätzung des Wertes der Realität diente. Doch war gerade die Festlegung der Höhe der uneingeschränkten Willkür der Herrschaft ausgesetzt. Aus dem Zusatz „Freystifts Weise verehrt ...“ ist erkennbar, dass bei der Herrschaft Grafenstein das schlechteste Besitzrecht im Lande, namentlich das Freistiftrecht herrschte, wozu allerdings zu bemerken wäre, dass es sich dabei um die zu dieser Zeit schon

mildere Form der Freistift handeln dürfte, die eine Verleihung auf Lebenszeit vorsah (auf sein „leibslebenslang“); trotzdem war das Recht der freien Stift scheinbar nicht allorts beseitigt. Wohl aber scheint sich die Herrschaft nach wie vor vorzubehalten, den nachfolgenden Besitzer des Casper Ulrich zu nennen, nämlich jenen der beiden Erben, der es besser zu wirtschaften verstehe. Die geforderten vier Jahre später wird im Ehrungsprotokoll einem Eintrag vom 8. Oktober 1742 zufolge Barthlmer⁵ als Besitzer der „Ulrich am Triebel Keusche“ genannt.⁶

Achtzehn Jahre danach erfolgt ein Besitzerwechsel. Am 15. September 1760 erhält Caspär Raunigg die „Ulrich Keuschen am Triebel“, welche Barthlmer Triblnigg⁷ anno 1738 nach Bezahlung der Ehrung von 9 Gulden „an sich übernommen“ hat, für die Ehrung von 14 Gulden.⁸ Der Ehrungsbetrag, welchen der neu antretende Besitzer für die Überlassung des Bauerngutes zur Nutznießung dem Grundherren zu zahlen hatte, war, wie im konkreten Fall ersichtlich, gesteigert worden, wie die Höhe dieser Gebühr überhaupt vom Gutdünken der Herrschaft abhängig war. Das Bauerngut wird Caspär Raunigg „Freistifts Weis“ auf sein „leibslebenslang“ überlassen, allerdings sind daran bestimmte Bedingungen geknüpft: *...„daß er die hinterlassene Wittib Gertraudt zur Eh nehmen solle. Verspricht dem nach alles nach Frey Stifts Herkhomen inne zu halten, daß gebäu in gueten Standt zu erhalten, die Stift jährl. ohne Ausstandt zu bezallen, und gelobet den schuldigen gehorsam ...“*⁹ Diese letzten Zeilen im Ehrungsprotokoll zeigen sehr schön, welche Pflichten der Bauer gegenüber seinem Grundherren zu erfüllen hatte: Er musste seinem Herren gegenüber gehorsam sein, gut hausen, d.h. vom Besitz nichts entziehen und verkümmern lassen und er musste vor allem pünktlich zur jährlichen Stift kommen und den Siedlpfennig bezahlen.¹⁰

Am 2. März 1777 übergibt Casper Raunigg die „Ulrich Keuschen am Triebel“ an seinen Stiefsohn Andree:

Den 2. Marty 1777

Verehrt Casper Raunigg sein unter Dato 15. Sept.1760 zu 14 fl Ehrung erstandene und zur Herrschaft Grafenstein dienstbahre Ulrich Keuschen am Triebel bey St. Margaretten seinem Stief Sohn Andree gegen dem, daß er angehender Besizer opigster Herrschaft all vorherige Conditiones getreulich erfüllen, auch die Lauth Register Nr. 238 enthaltene Stüft mit 3 fl 40Xr 1d Rusticale und 4 fl 3 Xr Dominicale Contribution nebst 6 Tag Hand Robbath oder darvon täglich 7 ½ Xr, und die sich etwa ergebende ...extra anlaagen alljährlich zu behöriger Zeit ohne ruckstand bezallen und entrichten solle.¹¹

Die Ehrung beläuft sich nun auf 16 Gulden, ist somit von der Herrschaft ein weiteres Mal angehoben worden. Erstmals erwähnt ist in diesem Ehrungsprotokoll der Dienst der Robot. Auch dessen Höhe konnte von der Herrschaft willkürlich festgelegt werden wie es ebenso vom Herren abhängig war, ob der Bauer diesen Dienst in Naturalrobot – hier unterschied man wiederum Zug- und Handrobot – oder Robotgeld zu geben hatte. Im konkreten Fall scheint es dem Bauern freigestellt worden zu sein.

Andree Raunigg bewirtschaftet die Keusche 38 Jahre lang und übergibt sie 1815, vermutlich in Ermangelung eines männlichen Erben, an seinen Schwiegersohn Georg Koschuttnigg. Aus genanntem Jahr ist ein Ehrungsbrief¹² erhalten, der im gesamten Wortlaut hier wiedergegeben werden soll, da er in interessanter Weise zeigt, wie sich in den dazwischenliegenden Jahren die Verhältnisse zu Gunsten der Bauern zu ändern begonnen haben:

Ehrungsbrief

Von der fürstlich Orsini von Rosenbergischen Herrschaft Grafenstein des Herzogthums Kärnten, wird mit gegenwärtigen Verehrbrief beurkundet, daß die zu dieser Herrschaft gehörige sogenannte sub. Urb. Nro. 238 eindienende Urrich ¼ Hube zu St. Margaretten Bezirk Hollenburg mit allen Rechten und Gerechtigkeiten als ein Kaufrechtseigenthum an den Georg Koschuttnigg mittels Uibergabe vermög dies fälligen Vertrages von heutigen Dato vom Schwie-



ger Vater Andree Raunig angefallen seye, und daher unter folgend ausdrücklichen Bedingungen verliehen werde, also zwar und dergestalten:

Daß er diese Realität Zeit seines Lebens als ein Kaufrechtseigenthum inne haben, nutzen und genießen könne.

Daß er selbe auch zu vertauschen, zu verkaufen, oder sonst durch rechtliche Wege zu veräußern, allenfalls auch bis auf ein Drittel des Werthes zu verpfänden, berechtigt seyn solle.

Daß er für selbe auch bei seinem Absterben einen Besitzer durch letztwillige Anordnung oder sonstige rechtliche Verträge bestimmen könne und endlich:

Daß außer einem Testamente, oder sonstige rechtstündige Anordnung die Erbfolge zu dieser Realität seinem rechtmäßigen Erben nach der vorgeschriebenen Erbfolgsordnung zugesichert wird. Hingegen ist er schuldig:

Der Grundherrschaft als Unterthan allen gebührenden Gehorsam zu leisten, sich nach derselben Rechten und Hoheiten genau zu achten und als ein getreuer Unterthan des höchsten Landesfürsten zu verhalten.

Muß er die ihm verliehene Realität in guten baulichen Stand erhalten, er darf von selber nichts veräußern, weder die Waldungen wider die Gebühr abstocken, oder durch Geraeutbrennen, oder sonst auf irgend eine Art verheeren, weder darf er die Marchungen oder Geschiedungen selbst eigenmächtig versetzen, oder gestatten, daß von jemand andern dagegen gehandelt werde.

Ist er verpflichtet jede Besitzveränderung, oder Verpfändung seiner Grundherrschaft anzuzeigen, und von selber die Guttheissung zu empfangen.

Hat der angehende Besitzer seiner Grundherrschaft eine Ehrung in baaren zu erlegen von 17 Gulden 15 Kreuzer, welche Ehrung bei jeder Besitzveränderung von dem angehenden Besitzer zu entrichten kömmt.

Muß der Unterthan seinen jährlichen Dienst getreu, und ohne Ausstand um so gewisser entrichten, als widrigens er bei durch sein Verschulden bis auf einen dreijährigen Stiftsbetrag anwachsenden Ausstand von der Grundherr-

schaft seiner Realität mit Verlust der Ehrung, die der Herrschaft auch bei freiwilliger Heimsagung derselben fällig ist, entsetzt werden kann. Welcher Dienst von dieser mit Ein Viertel Hube begüteten, und mit 6 Pf. 2 Sl beansagten Realität beträgt, als:

In baaren Gelde:

An landesfürstlicher Kontribution

2 fl 35 Xr 1 dn

In Rustikal Anlag

2 Xr 2 dn

In Schuldensteuer und Fleischkreuzer

nach den diesfälligen Belägen, und Faßionen

35 Xr

An Dominikale

4 fl 3 Xr

Im Getraid

An Kleinrechten

An Robath

Nebst der gewöhnlichen Gerichtsrobath annoch besonders sechs Tag Wirtschafts Handrobath gegen Vergüttung täglich 7 ½ Xr

Hat er bey jeder vorgefallenen Besitzveränderung, und sohin vorzukehrenden Inventur nebst 3prozentigen Mortuarium auch die gewöhnlichen adelichen Richterams Taxen – bei Verkaufsfällen aber die 10prozentige Abfahrt, oder den sogenannten 10ten Pfennig von den eingehobenen Kaufschilling unweigertlich zu entrichten.

Wenn nun solchergestalten er Unterthan seinen Pflichten getreu nachkömmt, hat er sich nicht nur allein des ungehinderten Genusses, und Besitzes dieser ihm hiemit verliehenen Realität, sondern auch des besonderen landesüblichen grundherrschaftlichen Schutzes zu erfreuen.

So geschehen Herrschaft Grafenstein am 13. Jänner 1815.¹³

Dieser Ehrungsbrief lässt eine geringfügige Besserstellung des bäuerlichen Daseins erkennen, was nicht zuletzt dem Eingreifen Maria Theresias zuzuschreiben ist. Als sie im Jahre 1740 die Herrschaft übernahm, war der Bauernstand als wichtigster Steuerzahler des Staates schwer verschuldet, da bei den Freistiftern die Leistungen von den Grundherren im Allgemeinen auf

das Höchste gesteigert worden waren. Bleibende Wirksamkeit erlangte im Kampf gegen die grundherrschaftliche Willkür das sogenannte Rektifikationspatent, worin die Grundherren ihre Einnahmen dezidiert deklarieren mussten und im weiteren, mit Ausnahme der Ehrung, ihre Forderungen nicht mehr erhöhen durften. Der Kampf gegen das verderbliche Freistiftrecht nahm schließlich am 1.1.1773 sein Ende; ab diesem Zeitpunkt wurde die Freistiftlichkeit im ganzen Lande aufgehoben.¹⁴ Die Maria Theresianischen Anordnungen sorgten zwar für eine geringfügige Verbesserung der bäuerlichen Situation, konnten aber jahrhundertelange Traditionen nicht abschaffen.

Als Casper Raunigg die Keusche seinem Stiefsohn übergibt, wird im Ehrungsprotokoll das Besitzrecht nicht ausdrücklich erwähnt; 1815 wird die Realität schon als das nun übliche „Kaufrechtseigentum“ bezeichnet. Wie dem Ehrungsbrief zu entnehmen, wurden den Bauern fortan gewisse Rechte am Besitz zugestanden, allerdings blieben die Bedingungen dieselben wie auch beim Freistiftrecht: Zins und Dienste mussten genau abgeführt werden, der Bauer musste gut hausen, gehorsam und gegenwärtig sein. Ein Verkauf wurde zwar offensichtlich zugestanden, doch scheint ein freier, unbeschränkter Verkauf nie gestattet gewesen zu sein. Nicht zuletzt musste von der Kaufsumme dem Grundherren meist zehn Prozent als Abfahrt gegeben werden.¹⁵

Die Übergabe des Besitzes vlg. Urch von Andreas Raunigg auf Georg Koschuttnig bestätigt auch ein Übergabsvertrag,¹⁶ ebenfalls datiert mit 13. Jänner 1815. Dieser Vertrag beinhaltet die Urbar-Nummer der Realität, den Vulgar-Namen, Ortschaft, Pfarre und Bezirk sowie natürlich sämtliche Abgaben, angefangen von der Ehrung bis zu den verschiedenen Zinsen, alles ident mit denen im Ehrungsbrief. Unterschiedlich ist allerdings die Bezeichnung des Besitzes. Ist im Ehrungsbrief von einer $\frac{1}{4}$ Hube die Rede, wird dasselbe Bauerngut im Übergabsvertrag wie vordem als Keusche bezeichnet, was aus dem

Grunde irreführend ist, da in der Literatur die Hinweise zu finden sind, dass alles was kleiner als eine $\frac{1}{4}$ Hube war, als Keusche gerechnet wurde und in diesem Fall somit die Größe des Besitzes fraglich wird.

Dem Schätzungselaborat der Gemeinde St. Margareten im Rosental¹⁷ aus der dritten Dekade des 19. Jahrhunderts seien im folgenden Auschnitte von topografischen Beschreibungen entnommen, welche die deskriptive Einstellung im Sinne kameralistischer Statistik, die zur immer systematischer werdenden Topographie führt, veranschaulicht.

Im letzten Abschnitt der thesesianischen Zeit hatte sich ja das vorwaltende Streben nach Volksbildung und Gemeinnützigkeit mit der kräftig aufstrebenden Natur- und Wirtschaftsforschung im Sinne der Physiokraten verbunden. Allerorts sucht und sammelt man Erfahrungsstoff, betreibt man Statistik mit einer Gründlichkeit, wie sie auf ähnliche Dinge selbst später kaum mehr angewendet wurde. Mehr als je zuvor finden dabei u.a. auch die Landwirtschaft und das Landvolk Interesse, die man beide nunmehr mit den Augen des Rationalismus und des merkantilistischen Staatsinteresses um so eifriger betrachtet und – bei aller Verneinung und Ironisierung des Überkommenen – schärfer als bisher zu erfassen sucht. So absurd und kläglich auch die Versuche waren, in denen man diese ersten, bescheidenen Erkenntnisse vom psychischen Dasein des breiten Volkes sogleich wieder gegen dieses selbst in Anwendung brachte, so führten sie andererseits doch zu bewußten Beobachtungen des Volkslebens und zeitigten manche hervorragende Leistung auf dem Gebiet der Landes- und Volksbeschreibung. Hier liegen breite Ansätze dessen, was der Kärntner Johann Felix Knaffl schon wenige Jahrzehnte nachher zum ersten Mal als „Volkskunde“ in unserem heutigen Sinne bezeichnet hat und was – freilich erst ein Jahrhundert später – etwa Wilhelm Heinrich Riehl in seiner „Lehre vom Volk“ zu einer selbständigen und wissenschaftlichen Wesensschau im Geiste der Romantik ausgebaut hat.¹⁸



Für die Häuser- und Siedlungsforschung mit historischer Zielsetzung kann der Franziszeische Kataster, welcher im Biedermeier erarbeitet worden war, als aufschlussreiche Quelle jener Periode franziszeischen Zentralismus angesehen werden.

Topographie:

Diese Gemeinde liegt 3 ¼ Meilen südwestlich von der Kreisstadt Klagenfurt am Fuße des ... Gupf und am rechten Ufer des Drau Flußes 3 ¼ Stunden von der Steuer Bezircks Obrigkeit Hollenburg entfernt und in ... der Pfarre St. Margarethen. Sie besteht aus den Ortschaften St. Margarethen, Sabosach und Triebloch.

Die Grundstücke befinden sich in der Nähe der Ortschaften und der einzelnen Besitzungen. Die Äcker sind theils eben und mit etwas Gestripp umgeben, theils gewölbt und mehrerer derselben sind auch ableitig. Die Wiesen befinden sich in den Niederungen. ... Der größte Theil aller Grundstücke hat eine sonnseitige Lage.

Die klimatischen Verhältnisse bei einer Erhöhung von 1200 bis 1600 auch 1800 Fuß über die Meeresfläche sind ziemlich gut. Es gedeihen noch alle Gattungen der Feldfrüchte, obgleich auch hier der ... Ost Wind zeitweise herrschet.

Der Flächen Inhalt der Gemeinde beträgt: 1570 Joch 246 # Klafter. Sie untersteht in politischer Verwaltung der Steuer Bezircks Obrigkeit Hollenburg. In Kriminal Angelegenheiten eben derselben Herrschaft als Landgericht. Sie ist zur Pfarre St. Margarethen unter dem Patronate der Herrschaft Viekring eingepfarret. Schule ist sowohl hier als in den Umfange von 1 ½ Stunden keine errichtet. Die nächste Schule ist zu Gleinach 2 Stunden von hier entfernt. Merkwürdiges kommt in dieser Gemeinde nichts besonderes vor.

Bevölkerung:

Nach den Conscriptions Resultaten vom Jahr 1830 beträgt die einheimische Bevölkerung 175 männliche, 147 weibliche, zusammen 322 Seelen, welche in 49 Häusern mit 55 Wohnpartheyen vorkomen, darunter 1 Geistlicher, 7 welche sich mit Gewerbe beschäftigen, die übrigen aber sich der Landwirtschaft widmen.

Die gewöhnliche Nahrung der hiesigen Bewohner bestehet vorzüglich in Mehlspeisen, Heiden Sterz mit süßer Milch, Hirsebrey auf verschiedene Art zubereitet. Mehlsuppe, Gerste und Hülsenfrüchte, dan Erdäpfel sind die gewöhnlichen Speisen. Einmal in der Woche gefüllte oder geschnittene Nudeln, an Feyertagen desgleichen gefüllte Nudeln, geräuchertes Fleisch, selten frisches Fleisch.

An großen Feyertagen ... Weihnachten, Heil.3 König, Ostern, Pfingsten und an Kirchtagen wird frisches und geräuchertes Fleisch, manchmal Braten, Krapfen, Reindling aufgetischt, auch den Dienstboten entweder Steinbier oder Obst Moost (?) verabreicht. Größere Wirtschaften halten sich ein manchmal auch zwey Knechte, zwey Mägde und eine Schweinhalterin. Kleinere Besitzungen halten kaum die Hälfte dieser Anzahl Dienstboten.

Viehstand:

Die Conscriptions Revision vom Jahr 1830 weiset in dieser Gemeinde den Viehstand mit 5 Pferden, 42 Ochsen, 85 Kühe und 16 Schaaf aus. Die eigenen genauen Erhebungen vom Jahr 1833 finden jedoch den Viehstand 4 Pferden, 42 Ochsen, 16 ..., 77 Kühe, 14 Kalben, 30 Schaaf und 67 Schweine.

Die Pferde sind größtentheils von ... Abkunft mittlerer Größe. Sie werden in Untersteuermarck schon zum Gebrauche geeignet erkaufet, auch manchmal von dort her auf den Wochenmärkten zum Verkauf angebothen.

Das Hornvieh ist kärntnerischer Abkunft mittlerer Größe verschiedener mehrentheils aber semel oder weißer Farbe.

Die Schaaf sind ebenfalls kärntnerisch, von mittlerer Größe, midt grober Wolle.

Die Schweine welche auch im Lande ... gezigt werden, sind mittlerer Größe und größtentheils schwarzer Farbe. Sowohl die Pferde als auch das Hornvieh, die Schaaf und die Schweine werden im Sommer geweidet.

... Die größeren Besitzungen halten sich 1 Pferd, 1 paar Ochsen, oder aber anstatt den Pferd ein paar ..., 2 bis 3 Kühe, 3 Stück junges Vieh, 1 paar Schaaf, und eben so viele Schweine. Die kleineren Besitzungen halten kaum die Hälfte dieser

Anzahl Viehes. Die Keuschler aber nur eine Kuh und höchstens ein Schwein zur Mast. Das Federvieh beschränket sich auf etwas weniges Hühner, ... und Enten, welche beym Hause auferzogen und in Klagenfurt verkauft werden.

Häuser:

Der größere Theil der Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ist von Holz aufgezimmert, welche auf 1 ½ Schuh hohe steinerne Fundamente ruhen. Sechs Gebäude darunter der Pfarrhof mit einem Stockwerck, die anderen aber ohne Stockwerck aufgemauert. Die Bedachungen bestehen aus Schindeln und Stroh. Dermahlen sind erst vier Wohn- und Wirtschaftsgebäude der innerösterreichischen wechselseitigen Feuer Versicherungs Anstalt¹⁹ für die Feuers Gefahr ahsicurt.²⁰

Im Parzellenprotokoll²¹ aus den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts ist die Größe des Anwesens vlg. Urch des Georg Koschuttnig folgendermaßen angegeben:

Nr. 777	Wiese (178 Quadrat Klafter)
Nr. 778	Acker (567 Quadrat Klafter)
Nr. 807	Wiese (476 Quadrat Klafter)
Nr. 808a	Acker (1034 Quadrat Klafter)
Nr. 808b	Acker (1033 Quadrat Klafter)
Nr.809	Wiese (540 Quadrat Klafter)
Nr. 826	Wiese (131 Quadrat Klafter)
Nr. 887	Hochwald (1 Joch 673 Quadrat Klafter)
Nr. 60	Wohn- und Wirtschaftsgebäude samt Hof (77 Quadrat Klafter; jährlicher Ertrag/Haus 16 Kr)

Georg Koschuttnig stirbt im Jahre 1878 im Alter von 85 Jahren. Vier Jahre zuvor hatte er das Eigentumsrecht an der Urch Keusche auf Thomas Koschuttnig übertragen, welcher der Urgroßvater der letzten Besitzerin, Anna Doujak, war. Dieser baute das Haus im Jahre 1882 um. Die Tochter des Thomas Koschuttnig, Katharina, heiratet einen gewissen Josef Smeritschnig, der den Hof im Jahre 1897 übernimmt. Ein Sohn aus dieser Ehe, ebenfalls mit dem Namen Josef, erhält das Anwesen am 21. Juni 1930 und übergibt den Besitz am 14. Oktober 1961 an seine Tochter und den Schwiegersohn Anna und August Doujak.²²

Wie schon zu Beginn erwähnt, konnte das Wohnhaus – das dazugehörige Wirtschaftsgebäude war zu dieser Zeit schon abgebrochen – im Jahre 1966 für das Kärntner Freilichtmuseum mit Standort Maria Saal um den Preis von 25.000 Schilling samt Inventar von letztgenannten Besitzern erworben werden.

Hauskundliches



Abb. 2: Aufbau Urchhaus im Kärntner Feilichtmuseum. Aufn. V. Hänsel

Wie zu Beginn der Ausführungen schon ausgeführt, wurde das Wohnhaus vlg. Urch in Triebblach Nr. 12 im Jahre 1966 von Anna und August Doujak für das Kärntner Freilichtmuseum in Maria Saal erworben. Im Jahre 1970 begann man mit der Wiedererrichtung am neuen Standort im Museumsgelände, wobei Bedacht darauf gelegt wurde, dem Haus von der Hanglage her Ähnliches zu bieten wie am Originalstandplatz. Das verhältnismäßig kleine und schmalgiebelige Wohnhaus ist kennzeichnend für die Altform des Unterkärntner Längslaubenhauses.

Als Längslauben bezeichnet man den entlang einer Traufseite des Hauses angeordneten Flurgang, der außenseitig offen, teilweise oder ganz





Abb. 3: Bauopfer in der Eckverbindung der untersten Tramlage im Bereich der Kachelstube. Aufn. V. Hänsel

abgeschlossen (verschalt) sein kann. Diesem Raumtyp entspricht in Kärnten am reinsten die slowen. vopa, vopca bzw. veza, die bei jüngeren Bauten vielfach auch in den Hauskörper voll integriert sein kann. Auf diesen Längsflur öffnen sich in der Regel drei Hausräume: Stube, Rauchstube oder Rauchküche und Kammer. Ähnlich dem durchgängigen Mittelflur, der sogen. „Labn“, dient auch die Längslaube des slowenischen Hauses in Unterkärnten als Zugangsraum und zugleich als Abstellplatz für vielerlei Hausgerät (Möbel). Ihre Verwandtschaft mit den freieren Traufengängen und Seitenlauben zahlreicher Haustypen im Osten Österreichs, die vielfach als „Gred“ bekannt sind, ist naheliegend, wenn auch die Längslauben Kärntens baulich ein stärker abweichendes Gepräge haben als etwa die arkadenartigen Mauerlauben des Burgenlandes. Vor allem läßt sich ihr tatsächliches Alter und Aufkommen bis jetzt nur schwer bestimmen.²³

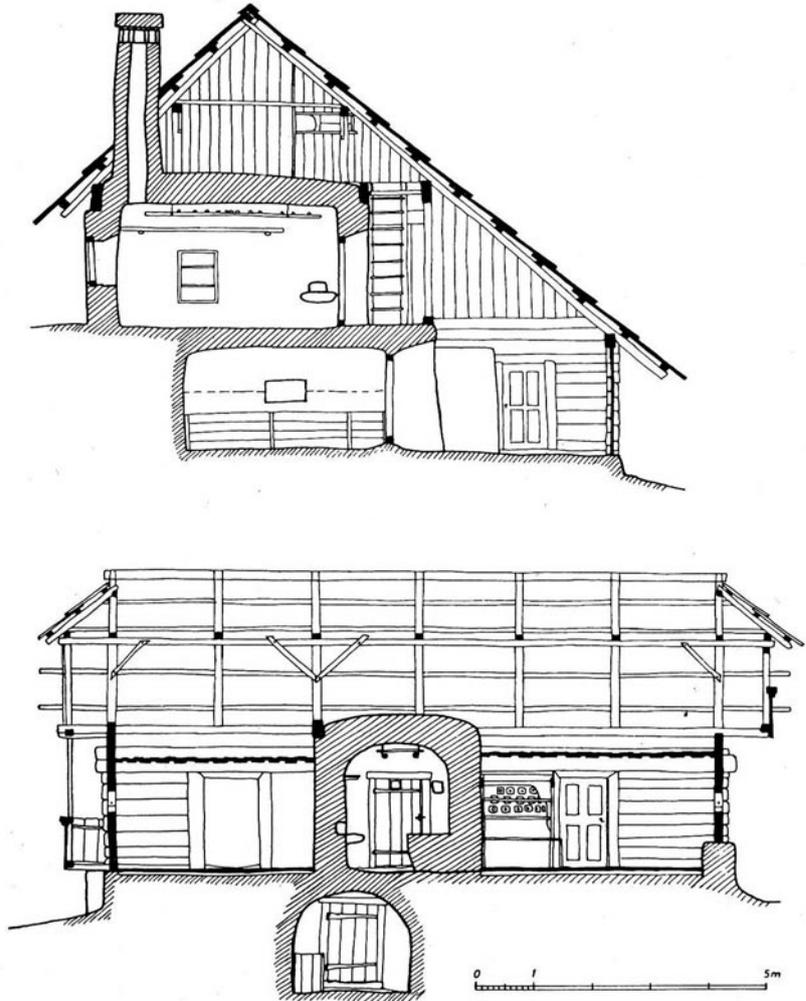
Für Fundamente und gemauerte Räume des Hauses (Rauchküche, Schweinestall/Keller) wur-

den – in Anwendung der überlieferten Arbeitstechnik – die im unteren Rosental vorkommenden Konglomeratsteine und als Bindemittel frisch gelöschter Kalk und Sand verwendet. Für die in diesem Haus rundbogenförmigen Gewölbe, deren Stärke zwischen 20 und 30 Zentimeter beträgt, gebrauchte man hölzerne Lehren, worauf hochkant stehende Steine gestellt wurden.²⁴ Die übrigen Räume des Hauses sind in der Technik des Blockbaues gezimmert, der in Kärnten seit alters allgemein verbreiteten Holzbauweise für Wohn- sowie Wirtschaftsgebäude. Hierbei werden sowohl Haus- als auch Zwischenwände aus liegenden, möglichst geradwüchsigen und langschäftigen Nadelhölzern gezimmert. Ein statisch festes Gefüge erhält der Blockbau nicht zuletzt aus dem Eckverband, wobei im vorliegenden Fall die Wandhölzer an den Ecken mit Kopfschrot verschränkt sind. Die Dichte der Blockwand ergab sich durch das Verstopfen der Wandfugen mit Moos, zusätzlich wurden diese an der Außenseite mit Kalkmörtel verstrichen und in den letzten „bewohnten“ Jahren auch noch mit Leisten verschalt. Volker Hänsel beschreibt in seinem schon erwähnten Aufsatz über das Urch-Haus, dass beim Wiederaufbau der Großteil der Blockwand seines schlechten Zustandes wegen durch gutes Altholz ersetzt werden musste.²⁵ Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass beim Abbruch des Hauses ein Bauopfer gefunden wurde, welches sich in der untersten Kerbe der äußeren Eckverbindung der Kachelstube befand.

In einer malförmig ausgehackten Vertiefung lagen zwei überkreuzte Kerzenstücke eines Wachsstockes und eine Einkreuzermünze aus dem Jahre 1859. Auch in den Schwellbalken der anderen Räume waren Kreuze eingehackt, Beigaben waren jedoch keine zu finden.²⁶

Betrachtet man den Grundriss des Hauses vlg. Urch, so finden sich weitgehende Übereinstimmungen zu den Feststellungen, welche Karl Rhamm, der der erste war, der die Rosentaler Häuser als eigenständigen Typ erkannt hat, und nach ihm Oskar Moser zum „slowenischen Haus

Abb. 4: Längs- und Querschnitt des Urchhauses. Aus: Das Kärntner Freilichtmuseum in Maria Saal, Museumsführer. S. 28. Repro: J. Schwertner



Unterkärntens“ getroffen haben. Bei diesen Haustypen handelt es sich um Längslauben, ... „die an einer der beiden Traufseiten der Schmalhäuser entlangführen und in der Regel an ihren seitlich verlegten Eingängen in den Hausgiebeln gut erkennbar sind“.²⁷ In seinem Aufsatz „Zur Geschichte und älteren Verbreitung der Rauchstuben im Rosental“ erwähnt Oskar Moser²⁸, dass Rhamm in seiner Beschreibung des in diesem Tal Kärntens weit verbreiteten Haustyps dessen eigenartige Schmalhausanlage klar erkannt hat und diesen daher scharf von den im übrigen Kärnten dreiteiligen bzw. unregelmäßigen Grundrisstypen unterscheidet. Die Haupträume dieses Hauses, die Rauchstube (slow. *dimnica*), die sogenannte Kachelstube (*hisa*) und die Kammer finden sich in der Firstrichtung nebeneinander geordnet und sind sämtlich von der traufseitig vorgelegten Längslaube, auf die sich alle Türen öffnen, begehbar. Diese Laube (*lopa, vopa*), welche im Allgemeinen nur mit Brettern oder fallweise sogar nur kniehoch verschalt ist, hat häufig drei Zugänge: Einen in der Mitte ihrer Gesamtlänge und je einen an jedem Giebelende.

Oft noch durch einen Schweinestall verbaut ist zudem der Teil der äußeren Langwand dieses traufseitigen Vorraumes.²⁹ Schwierig zu beantworten ist laut Moser die Frage, wie es zur Entstehung solcher regelmäßiger Anlagentypen von Mittel- und Längslauben kommen konnte.

Der Grundriss des Hauses vlg. Urch, wie es heute im Freilichtmuseum zu sehen ist, zeigt neben Übereinstimmungen allerdings auch einige Unterschiede zu obiger Schilderung. Nicht ident ist die Existenz einer Rauchküche anstatt der Rauchstube. Volker Hänsel hat in seinem schon mehrmals erwähnten Aufsatz über das Urchhaus anhand von verschiedenen Details, die beim Abtragen des Hauses zum Vorschein gekommen waren, nachgewiesen, dass das Wohnhaus im ausgehenden 19. Jahrhundert ent-





Abb. 5: Längslaube. Aufn. V. Hänsel

scheidende Veränderungen erfahren hatte. Beim Umbau im Jahre 1882, vorgenommen von Georg Koschuttnig, dem Großvater der letzten Besitzerin, wurde die Rauchstube abgetragen und anstatt dieser die gemauerte Küche wie auch die Kachelstube, deren Trambaum die genannte Jahreszahl trägt, gebaut. Die Errichtung der gemauerten und auch gewölbten Rauchküche trägt sicherlich den ergangenen Feuerordnungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zwar spät, aber vermutlich aus Mangel an erforderlichen Mitteln, Rechnung. Eine weitere Differenz zeigt sich in der Situierung von Kammer und Schweinestall, die der Hanglage wegen ein Geschoß tiefer liegen.³⁰

Eintretend über ein paar Stufen durch die größere giebelseitig gelegene Eingangstür steht man in der schmalen traufseitigen Längslaube, in welche die Türen der hintereinanderliegenden Wohnräume führen. Der erste linkerhand liegende Raum ist die sogenannte Kachelstube (hisa), gekennzeichnet durch den rechts neben der Tür liegenden Kachelofen, der in Ausstattung und Form etwas aufwendiger erscheint, da im konkreten Fall die Stube als Wohnraum an die Stelle der Rauchstube tritt, welche sonst den Hauptwohnraum des Bauernhauses bildet, in dem gekocht, gearbeitet, Fremde empfangen, Kleinvieh gehalten, nicht selten geschlafen sowie Verstorbene aufgebahrt wurden. Einen hohen Grad an Wohnlichkeit erhielt die Stube sicherlich durch die Ausstattung mit diesen Hinterladeröfen oder Außenheizern, da durch diese der Raum rauchfrei gehalten werden konnte. Der Kachelofen selbst ist von Bänken umgeben und darüber trägt ein Trockengerüst eine gezimmerte Bretterbühne, welche wohl vorwiegend den Kindern als Liegestatt gedient hatte. Gegenüberliegend in der Ecke steht der Tisch, an den Außenwänden über die ganze Länge finden sich feste Sitzbänke und über der Tischecke der Herrgottswinkel mit einem Kreuz und farbigen Öldrucken. In der Regel steht der Herrgottswinkel mit dem Haustisch und dessen Sitzecke in räumlicher Beziehung. Seine Ausstattung ist unterschiedlich: selten fehlt ein Kruzifix, umgeben von gerahmten Heiligenbildern, sonstiger Gedenkimagerie, manchmal auch Blumenschmuck. Derartig ausgestattet zeigt sich die Tischecke im Bauernhaus als dessen eigentliche Kuldecke, in der nicht selten zu Weihnachten auch die Krippe ihren Platz findet. An der gemauerten Wand zur Rauchküche steht ein Bett, darüber ein in die Wand eingelassenes Vorratskästchen. Schon erwähnt wurde die Jahreszahl 1882, die der mächtige Trambaum dieser Stube trägt. Links neben der Tür wurde bei der Neuaufstellung des Hauses im Freilichtmuseum nicht ohne Grund die Arbeitsecke einer ländlichen Schusterwerkstätte eingerichtet. An dieser Stelle arbeitete der Vater von Anna Doujak als Rechenmacher, eine Generation frü-



Abb. 6: Kachelofen in der Kachelstube. Aufn. V. Hänsel

her hatte eben hier dessen Vater als Schuster gewerkt.

Der nebenliegende, ebenfalls von der Laube her zu betretende Raum ist die schmale, etwa 2,35 Meter hohe, ganz aus Stein errichtete und mit einem Tonnengewölbe versehene Rauchküche, in der einzig der Rauchfang schon mit Ziegeln ausgeführt wurde. Von den siebeneinhalb Quadratmetern des Raumes nimmt beinahe ein Viertel der offene Herd ein, woran sich eine kleine Mauer schließt, welche vor dem Heizloch des Kachelofens liegt. An „Inventar“ findet sich hier ein in die Mauer eingelassener Speiskasten, weiters ein Stellbrett, beides zur Aufbewahrung von Geschirr und Geräten verwendet. Vor dem Fenster befindet sich ein kleiner Arbeitstisch, darunter,



Abb. 7: Stubentisch mit Herrgottswinkel. Aufn. V. Hänsel



Abb. 8: Bett mit darüber liegendem Vorratskästchen. Aufn. V. Hänsel



wie auch in der Rauchstube üblich, die „Hönnsteign“ oder „Hönnbank“. Diese Hühnersteige war meist in der Nähe von Backofen und Herd untergebracht und diente dort vor allem der Aufzucht und Mast. Zugleich erinnert sie an eine mittelalterliche Sitte der Haltung von Hühnern in Burgen und in stadtbürgerlichen Küchen, denen man Abfälle und Speisereste ohne viele Umstände verfüttern konnte.³¹

Der dritte, anschließend an die Rauchküche liegende Raum war ursprünglich eine Kammer, die

Abb. 9: Rauchküche oder „schwarze Kuchl“. Aufn. J. Schwertner



Abb. 10: Gemischtwarenhandlung in der ehemaligen Kammer. Aufn. V. Hänsel



Abb. 11: Balkon („Gang“) im Bereich der westlichen Giebelseite. Aufn. V. Hänsel

zuletzt, nach Auflassung der Rauchküche, als Sparherdzimmer benützt worden war. Heute zeigt sich hier dem Besucher eine ländliche Gemischtwarenhandlung, aus Abtei stammend, mit originalen Beständen vom Anfang des 20. Jahrhunderts.

Gegenüber von den drei Wohnräumen befinden sich unter dem langgezogenen Dach Abstellplätze für die verschiedensten der bäuerlichen Arbeit dienenden Gerätschaften wie Hacktrog, eine Honigschleuder, Standfässer, Truhen etc. Vis a vis der Küche wurde ein kleiner Teil der Laube





Abb. 12: Bretterdach mit Fischgrätmuster. Aufn. V. Hänsel

mit Brettern abgeplankt, der als Vorratsraum diente. Sowohl Keller als auch Dachboden sind von der Laube aus durch Stiege bzw. Leiter erreichbar.

Außer dem gemauerten und gewölbten Keller, der sich, etwas seitlich verschoben, unter der Rauchküche befindet, sind unter dem herabgezogenen Dach noch eine Kammer und der Schweinestall untergebracht. Letzterer besteht aus zwei gezimmerten Koben mit je einer Tür ins Freie und einer Futteröffnung.

Ein Teil des Dachbodens diente einerseits als Getreidekammer, andererseits stehen hier etliche Truhen und Fässer, weiters alter Hausrat. Durch eine kleine, niedrige Tür gelangt man auf den durch das vorragende Walmdach geschützten Gang, auf dem eine schwenkbare Stange zum Trocknen von Kräutern verwendet wurde. Unter

dem Gang findet im Herbst der Mais seinen Platz zum Trocknen, aufgehängt an Stangen, die wiederum durch an den vorstehenden Wangenhölzern geflochtene Weidenringe gesteckt wurden.

Das an den Giebelseiten abgewalmte Dach ist talseitig als Schleppehdach weit verlängert; es zeigt den typischen Kärntner Schopf. Die Bezeichnung Schopfwalmdach ist eine durch die Hausforschung heute weit verbreitete Benennung und wird örtlich in Mittel- und Unterkärnten auch bodenständig gebraucht für die allgemein gebräuchliche Form des Halbwalmdaches. Die Dachhaut besteht aus etwa zwei Meter langen, geschnittenen und ungesäumten Lärchenbrettern, die nicht nur der Länge, sondern auch der Breite nach überdeckt sind. Das erkennbare Fischgrätmuster entsteht durch eine Schrägstellung der Bretter, was notwendig ist, damit das Regenwasser nicht so leicht durch die seitli-



Abb. 13: Aufbau des Skorjanzstadels im Jahre 1971/72. Aufn. V. Hänsel

che Überdeckung auf die darunter liegenden Bretter gelangen kann.

Wie schon einmal erwähnt, war das dazugehörige Wirtschaftsgebäude zu der Zeit als das Wohnhaus für das Freilichtmuseum erworben werden konnte, schon abgerissen worden. Es bestand aus einem gemauerten, gewölbten Stall, der Platz für zwei Rinder und eine Jungkalbin bot und an diesen anschließend aus einer Wagen- und Strehütte. Über eine giebelseitig gelegene Einfahrt gelangte man zu der darüberliegenden Dreschente und zum im Blockbau

gezimmerten Bansenraum, dem Platz wo Heu oder Stroh gelagert wurden. Ein Holzschuppen und der Abort waren an der der Tennenauffahrt gegenüberliegenden Giebelseite angebaut.

Glücklicherweise konnte in Unternarrach am Turnersee eine im Grundriß, Aufbau und Größe annähernd gleiche Stallscheune vgl. Skorjanz erworben werden, die 1971/72 ihren Platz im Museum neben dem Urchhaus gefunden hat und somit der Hof vgl. Urch im Kärntner Freilichtmuseum wieder „auferstanden“ ist.³²

ANMERKUNGEN

1 Urh ist die slowenische Form des Eigennamens Ulrich. Vgl. A. Janezic, slovensko-nemski slovar, Klagenfurt 1908, S.924. In den Archivalien finden sich verschiede-

ne Schreibweisen des Vulgarnamens: Urch, Ulrich, Urich, Urrich, Urlich.

2 KLA, Ehrungsprotokoll, HA Grafenstein 26, 1704-55, fol



233. Die Ehrungsbücher (-protokolle), auch Anlaitbücher genannt, enthalten die bei Antritt eines Besitzes übernommenen Bedingungen. Besitzveränderungen wurden in diesen nach einheitlichen Mustern fortlaufend eingetragen: N.N. des Nachfolgers und N.N. des Vorhausers. Die ersten Ehrungsbücher tauchen in Kärnten erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf und bilden heute wichtige Quellen zum Beispiel für das Verfassen von Hauschroniken.
- 3 Wie es scheint, ist in diesem Falle der Nachname ident mit dem Hausnamen, was in den Quellen öfters anzutreffen ist. Es könnte also sein, dass die Keusche ihre Bezeichnung dem Namen eines Besitzers zu verdanken hat.
- 4 KLA, Ehrungsprotokoll, HA Grafenstein 26, 1704-55, fol 233.
- 5 Hinweisen zufolge dürfte es sich dabei unbezweifelbar um zuvor genannten „Nusch“ handeln.
- 6 KLA, Ehrungsprotokoll, HA Grafenstein 26, 1704-55, fol 278.
- 7 Der Name Triblnigg taucht hier das erste und einzige Mal auf. Der Hinweis auf „anno 1738“ bestätigt aber, dass es sich um die Urch Keuschen handelt. In welchem Verhältnis besagter Casper Raunigg zu dem Vorbesitzer stand, ist aus den Archivalien nicht ersichtlich.
- 8 KLA, Ehrungsprotokoll, HA Grafenstein 27, 1756-1779, fol 117f.
- 9 Ebda, fol 118.
- 10 Vgl. Walther Fresacher, *Der Bauer in Kärnten*, 2. Teil: *Das Freistiftrecht*, Klagenfurt 1952 (= AGT, hrsg. vom Geschichtsverein für Kärnten, 39.Bd.), S. 54.
- 11 KLA, Ehrungsprotokoll, HA Grafenstein 27, 1756-1779, fol 428.
- 12 KLA, Ehrungsprotokoll, HA Grafenstein 29, 1802-1820, fol 194f.
- 13 Ebda.
- 14 Vgl. Fresacher, *Das Freistiftrecht*, S. 104 ff.
- 15) Vgl. Walther Fresacher, *Der Bauer in Kärnten*, 3.Teil: *Das Kaufrecht*, Klagenfurt 1955 (= AGT, hrsg. vom Geschichtsverein für Kärnten, 43. u. 44. Bd.), S. 141 ff.
- 16 KLA, BG Klagenfurt, Grundbuch A 67, S. 43.
- 17 KLA, Franziszeischer Kataster, St. Margareten/Rosental, K 258.
- 18 Oskar Moser, *Zur Geschichte und älteren Verbreitung der Rauchstuben im Rosental*. In: *Volk und Heimat*, Festschrift für Viktor von Geramb, hrsg. von Hanns Koren und Leopold Kretzenbacher, Graz, Salzburg, Wien 1949, S. 64.
- 19 Besonders auf dem Lande bedeuteten Brände oft den Ruin der wirtschaftlichen Existenz. Da mit der Auflösung der feudal-patriarchalischen Bindungen nicht nur bestimmte Herrschaftsverhältnisse, sondern auch traditionelle Formen der Absicherung vor den oft vernichtenden Folgen von Katastrophen im Schwinden waren, war ein Bedürfnis nach Errichtung einer Feuerversicherung sicherlich gegeben. Die Initiative zur Gründung der Wechselseitigen Versicherung ging von der steirischen Landwirtschaftsgesellschaft, insbesondere aber von deren Präsidenten Erzherzog Johann aus. Am 14.Juli 1828 war mit kaiserlicher Entschliebung die Errichtung der k.k. privilegierten wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt mit einem Wirkungsbereich für Steiermark, Kärnten und Krain bewilligt worden, um schließlich im Juni 1829 den regulären Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Vgl. Otto Hwaletz, *Zur Gründung der Grazer Wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt*. In: *Erzherzog Johann von Österreich, Ausstellungskatalog Bd.2*, hrsg. von Grete Klingenstein und Peter Cordes, Graz 1982, S. 223.
- 20 KLA, Franziszeischer Kataster, St. Margareten/Rosental, K 258.
- 21 Ebda.
- 22 Vgl. Hänsel, *Das Urch - Haus im Kärntner Freilichtmuseum*, S. 140 f.
- 23 Oskar Moser, *Handbuch der Sach- und Fachbegriffe, Zur Erläuterung von Hausanlagen, Bautechnik, Einrichtung und Gerät im Kärntner Freilichtmuseum Maria Saal*, Klagenfurt, Maria Saal 1985, S. 128 f.
- 24 Vgl. Hänsel, *Das Urch - Haus im Kärntner Freilichtmuseum*, S. 125 f.
- 25 Vgl. ebda, S. 126 f.
- 26 Hänsel, *Das Urch - Haus im Kärntner Freilichtmuseum*, S. 128.
- 27 Oskar Moser, *Das Bauernhaus und seine landschaftliche und historische Entwicklung in Kärnten*, Klagenfurt 1974 (=Kärntner Museumsschriften, Bd.56), S. 86.
- 28 Oskar Moser, *Zur Geschichte und älteren Verbreitung der Rauchstuben im Rosental*, In: *Volk und Heimat*, Festschrift für Viktor von Geramb, hrsg. von Hanns Koren und Leopold Kretzenbacher, Graz, Salzburg, Wien 1949, S. 63-84.
- 29 Vgl. ebda, S. 68.
- 30 Siehe dazu: Hänsel, *Das Urch - Haus im Kärntner Freilichtmuseum*, S.125 - 143.

- 31 Vgl. Moser, Handbuch der Sach- und Fachbegriffe, S. 110.
- 32 Vgl. Hänsel, Das Urch - Haus im Kärntner Freilichtmuseum, S. 125 - 142. Ebenso: Das Kärntner Freilichtmuseum in Maria Saal, Museumsführer, hrsg. von Karl Eisner, Oskar Moser, Johann Schwertner, 6. erweiterte Aufl., Maria Saal 1992.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Rudolfinum- Jahrbuch des Landesmuseums für Kärnten](#)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: [2017](#)

Autor(en)/Author(s): Schwertner Johann

Artikel/Article: [Das Urchhaus im Kärntner Freilichtmuseum 203-219](#)